

## Aktion Überholabstände --- Mindestabstand 1,5 m

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) führt aktuell eine Aktion zu den Mindestabständen beim Überholen, Kraftfahrzeug – Fahrrad durch. Gern können Sie sich an der Kampagne beteiligen. Die nachstehenden Info-Abbildungen sind laminiert und eignen sich zur Befestigung beispielsweise hinten am Fahrradkorb. Befestigungsmaterial gibt es dazu. ☺ Verfügbar sind auch Magnethaftfolien für die Heckklappe eines Fahrzeugs (haftet nicht auf Kunststoff, Schutzgebühr 2€) oder Autoaufkleber für die Heckscheibe (1€).

Interessierte können uns eine Mail senden unter [info@adfc-nienburg.de](mailto:info@adfc-nienburg.de) .

Herzliche Grüße, Berthold Vahlsing



### Zum Sachverhalt

Kraftfahrer, die einen Radfahrer überholen, müssen innerörtlich mindestens einen Abstand von 1,5 m einhalten, im Zweifel mehr.

Bei Kindern im Kindersitz auf dem Rad beträgt der Mindestabstand 2m, beim Verkehr außerörtlich ebenfalls wenigstens 2m.

Gründe für die Mindestabstände:

- Geringere Abstände führen zu einer Schrecksekunde beim Fahrradfahrer mit der Folge von unkontrollierten Fahrbewegungen und möglichen Stürzen.
- Besonders bei höheren Geschwindigkeiten oder größeren Fahrzeugen kommt es zur Sogwirkung beim Vorbeifahren

Wie wird gerechnet? 1,5m

Abstand Kante Fahrradlenker bis zum Außenspiegel des Fahrzeugs.